

Zuchtprogramm Ostfriesisches Milchschaaf



Foto: BY



Foto: WE

Rassenname:	Ostfriesisches Milchschaaf
Abkürzung:	OMS
Rassecode:	60
Rassengruppe:	Milchschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	keine
Zuchtgebiet:	Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Der Ursprung der Rasse Ostfriesisches Milchschaaf liegt in Ostfriesland, wo um 1850 die zwei dort beheimateten Schläge des Marschschaafes (Groninger- und Friesenschaaf) zu einem einheitlichen Typ zusammengefasst wurden. Es ist ein großrahmiges Schaf mit geschlossenem, langem und tiefem Rumpf, ausgeprägter Rippenwölbung und fester Rippenpartie. Der Rücken ist lang, fest und gerade, die Kruppe leicht abschüssig und nicht zu kurz. Das Schaf ist gut bemuskelt und die Gliedmaßen weisen eine korrekte Stellung und straffe Fesseln auf. Der längliche, leicht ramsnasige und hornlose Kopf hat einen edlen Ausdruck. Der Kopf ist mit feinen Stichelhaaren bedeckt. Die langen, dünnen Ohren sind nach vorn gerichtet, die Augen groß mit stark entwickelten Tränendrüsen. Der Schwanz ist dünn, lang und unbewollt. Das geräumige Euter ist fest aufgehängt und breit angesetzt. Lang abgewachsene Crossbred-Wolle mit dichtem, geschlossenem Stapel bei ausgeglichenem Sortiment mit einer Feinheit von 32 - 38 µm. Die Farbe der Wolle, des Kopfes und der Gliedmaßen reicht von einheitlich weiß (w) über einheitlich schwarzbraun (s/b) bis hin zu gescheckt (swg/brg). Die Muttertiere sind frühreif mit saisonalem Brunstzyklus, fruchtbar und leicht lammend.

Das Euter ist vorne und hinten fest aufgehängt. Dabei ist die Aufhängung breit und lang. Es hat ein gut ausgebildetes Vor- und Hintereuter. Das Zentralband teilt das Euter in zwei symmetrische Hälften, ohne zu stark einzuschneiden. Das Euter ist drüsig. Die Striche sind in Form, Ansatz und Stellung symmetrisch zueinander. Die Striche sind am Euterboden angesetzt, sie sind zylindrisch bis konisch geformt und nach vorne abgerundet. Die Strichöffnung liegt zentral auf der Zitzenkuppe. Die Striche zeigen leicht nach vorn - außen.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	110 - 130				
Jährlingsböcke	90 - 120				
Lammböcke (6 Mo.)	65 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	5,0 - 7,0	200 - 300		
Jährlingsschafe	60 - 80				
Zuchtlämmer (6 Mo.)	45 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 - 400 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 42 kg. Die Milchleistung beträgt ca. 400 bis 600 kg Milch (150-Tageleistung) bei etwa 5 - 6 % Fett und 4 - 5 % Eiweiß.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines widerstandsfähigen und anpassungsfähigen Schafes mit geschlossenem Vlies, das bei entsprechender Fütterung eine hohe Leistungsbereitschaft zeigt. Kleine helle Einschlüsse (Flamme oder Spiegel) in den Augen sind unerwünscht, keine Zuchtverwendung bei Fischaugen. Zuchtziele sind der fehlerfreie Gang, das korrekte Gebiss und das Freisein von Wollfehlern. Pigmentflecken bei einem Durchmesser von mehr als 2 cm sind bei Zuchttieren des weißen Farbschlags unerwünscht. Altersflecken sind ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Zuchttiere des schwarzbraunen Farbschlags.

Das Milchschafeuter soll zum Säugen der Lämmer und zum Hand- und Maschinenmelken geeignet sein. Das Zentralband soll hinten möglichst hoch angewachsen sein und vorne möglichst weit am Bauch auslaufen. Der Euterboden liegt nicht tiefer als drei Finger breit über dem Sprunggelenk. Die Bewollung darf auf keinen Fall das Melken behindern oder die Melkhygiene beeinflussen.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Ostfriesisches Milchschaaf. Zum 28. August 2018 sind 32 Böcke und 119 Mutterschafe in 5 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Milchschafe).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E, Euter = Eu, Strichstellung = St),
- Fruchtbarkeit,
- Milchleistung und
- Fleischleistung

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung,*
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung,*
- *Punkt 12.3. Milchleistungsprüfung und*
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelnutzung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	30,0	• Futtermittelnutzung	0,0
• Wollqualität	10,0	• Fleischigkeit	0,0
• Bemuskelung	10,0	• Verfettung	0,0
• Äußere Erscheinung	25,0	• Mütterlichkeit	0,0
• Tägliche Zunahme	25,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.